

Luzerner Zeitung

FLÜCHTLINGSWESEN

Obwohl nicht alle erfreut sind: Gemeinden und nicht der Kanton sollen sich um Ukraine-Flüchtlinge kümmern

Der Regierungsrat will ins Sozialhilfe- und Präventionsgesetz schreiben, dass die Gemeinden für Geflüchtete mit Status S zuständig sind. Der Grosse Rat behandelt das Geschäft noch in diesem Jahr.

17.03.2023, 15.25 Uhr



Im Aargau leben knapp 5000 Geflüchtete aus der Ukraine mit Schutzstatus S.

Bild: Sandra Ardizzone

Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine musste es schnell gehen. Um den Geflüchteten möglichst unbürokratisch zu helfen, hatte der Bundesrat am 12. März 2022 erstmals den Schutzstatus S aktiviert. Der Kanton Aargau hat am 6. April in einer Notverordnung

festgehalten, dass in der Regel die Gemeinden für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung der Menschen mit Status S zuständig sind.

Weil die Geltungsdauer dieser Sonderverordnung auf zwei Jahre befristet ist, will der Regierungsrat die notwendige rechtliche Grundlage in das ordentliche Recht übertragen. Der entsprechende Paragraf im Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, der die Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden im Asylwesen regelt, soll entsprechend ergänzt werden.

Am Freitag hat der Regierungsrat die Botschaft an den Grossen Rat publiziert. Das Parlament wird die Gesetzesänderung noch im Frühling ein erstes Mal beraten. Die zweite Beratung ist für das 3. Quartal vorgesehen. Gegen den Grossratsbeschluss kann das Referendum ergriffen werden. Dann hätte die Aargauer Stimmbevölkerung das letzte Wort.

AUCH INTERESSANT

Reiden: Swisspor gibt Pläne für ein Produktionswerk auf

abo + 20.03.2023

**Drohnenbilder Kanton Luzern:
Beweisen Sie Ihr Können im Quiz**

20.03.2023

Kanton unterstützt Gemeinden in der Krise

In der Anhörung hat die Mehrheit der Anhörungsteilnehmer der Gesetzesänderung zwar zugestimmt. Doch es gab auch kritische Stimmen. FDP-Grossrat Adrian Schoop kritisierte beispielsweise, diese Arbeitsteilung gehe voll zulasten der Gemeinden, das sei weder fair noch umsetzbar.

Doch der Regierungsrat warnt in seiner Botschaft, dass er in einer Krisensituation wie aktuell innerhalb weniger Wochen oder sogar Tagen die Notlage ausrufen müsste, wenn die Zuständigkeit für Schutzsuchende alleine beim Kanton liegen würde. Er betont aber auch, dass er weiterhin bereit ist, auch im Krisenfall im Rahmen der Verbundaufgabe die Erstaufnahme sowie die Aufnahme besonderer Personengruppen, zum Beispiel unbegleitete Minderjährige (UMA), zu gewährleisten. *(nla)*

Mehr zum Thema

FLÜCHTLINGSWESEN

Bund, Kanton, oder Gemeinden: Wer soll für Unterkunft und Betreuung der Ukraine-Flüchtlinge zuständig sein?

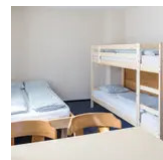
Fabian Hägler · 28.12.2022



abo+ FLÜCHTLINGSWESEN

Gemeinden verantwortlich für Ukraine-Flüchtende: «Das ist weder fair noch umsetzbar»

Eva Berger · 24.10.2022



Für Sie empfohlen

Melden Sie sich an und erhalten Sie hier Ihre individuellen Leseempfehlungen.

[Jetzt anmelden >](#)



abo+ SWISSPOR

Übungsabbruch: Alpstaeg baut sein neues Dämmstoffwerk nicht in Reiden – und schaut sich in anderen Kantonen um

Christian Peter Meier · 20.03.2023





abo+ FRAUEN-SLALOM

Wendy Holdener über Marco Odermatt: «Ich muss ihn mal fragen, ob ich eine Scheibe von ihm abschneiden darf»

Claudio Zanini, Soldeu · 18.03.2023



abo+ CREDIT-SUISSE-TICKER

CS-Rettung könnte Zehntausende Stellen kosten ++ Moody's senkt Ausblick für UBS ++ Kritik an Behörden-Kommunikation ++ Erste Klage droht

Nachrichtenredaktion · vor 16 Minuten



abo+ AUSWERTUNG

So gut ist Ski-Superstar Marco Odermatt tatsächlich: Diese Rekorde knackte er bisher schon

watson.ch/Reto Fehr · 20.03.2023



abo+ LUZERN

Kantonsrat hält aktuelle Probleme mit Fussball-Chaoten nicht für dringlich – Mitte droht mit Volksinitiative

20.03.2023



↻ Aktualisiert

Copyright © Luzerner Zeitung. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Luzerner Zeitung ist nicht gestattet.

